

- Beitragsordnung -



Sinfonisches Blasorchester Witten „Blow“ e.V.

Der Vorstand

c/o Dr. Burkhard Blömeke

Friedrich-Ebert-Str. 19

58453 Witten - Annen

kontakt@blow-witten.de

www.blow-witten.de

Für den Verein Symphonisches Blasorchester Witten „Blow“ e.V. gelten die nachfolgend aufgeführten Beiträge, gemäß gültiger Satzung § 8 und Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.05.2023.

Beitragsbemessung

(Schlüssel / Bezeichnung)

Entgelt

(pro Kalenderjahr)

1.0	Vollzahler – Mindestsumme (volljährig, erwerbstätig)	120,- €
2.0	Teilzahler - Mindestsumme (volljährig, nicht erwerbstätig)	60,- €
3.0	Schüler - Mindestsumme (minderjährig)	40,- €
3.1	Schüler / erstes Geschwisterkind - Mindestsumme (minderjährig – Entgelt mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten)	27,- €
3.2	Schüler / zweites und weitere Geschwisterkinder (minderjährig)	frei
4.0	Studenten / Auszubildende - Mindestsumme (Person in der Ausbildung)	50,- €
5.0	Fördermitglied - Pauschalsumme (Passiv)	50,- €

Hinweise:

- Die volle Summe (Jahresbeitrag) wird jeweils zum Jahresbeginn durch „Blow“ vom Konto des Vereinsmitglieds eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein wird die Restsumme des abgelaufenen Jahres spätestens mit Beginn des neuen Jahres fällig.
- Über den o.g. Mindestbeitrag hinaus kann auch ein höherer Mitgliedsbeitrag freiwillig entrichtet werden. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit zu einer Einzelspende an den Verein, gegen Spendenbescheinigung.

Sinfonisches Blasorchester Witten „Blow“ e.V.

Vorstand: Dr. Burkhard Blömeke (Verwaltung), Paul Eckelt (Finanzen), Barbara Teeke (Marketing),
Bettina Papenberg (Jugend und Nachwuchs), Stefan Papenberg (Musik), kommissarisch Andreas Schreimb (Organisation)